



Im Rahmen der Förderung deutscher Minderheiten schreibt das Goethe-Institut für das Studienjahr 2018/2019 Sprachassistentenz für die Ukraine aus. Wir laden die Organisationen der deutschen Minderheit ukraineweit ein, einen Antrag auf die Zusammenarbeit mit einem/r der Sprachassistenten/innen zu stellen.

Das Ziel des Sprachassistentenprogramms ist es, in den Siedlungsgebieten deutschsprachiger Minderheiten die sprachlichen und die landeskundlichen Kenntnisse sowie die Kommunikationsfähigkeit von den deutschstämmigen Ukrainern ggf. anderen Deutschlernenden durch den längerfristigen Aufenthalt der Muttersprachler/innen zu verbessern.

Die Sprachassistent/innen unterstützen für die Dauer von neun Monaten (Oktober-Juni) die Leiter/innen der deutschen Kulturzentren sowie die einheimischen Lehrer/innen bei Projekten, beim Deutschunterricht und Gemeindeleben an verschiedenen Orten in der Ukraine.

Zu den Aufgaben eines/r Sprachassistenten/in gehören:

- Initiierung diverser Projekte und Durchführung kultureller Veranstaltungen wie Literatur-, Musik-, Tanzabende, Planspiele, Filmvorführungen, Landeskundeklubs sowie Organisation von Festen;
- Teilnahme an der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen der Organisationen der deutschen Minderheit und des Goethe-Instituts (wie der Sommer- und Winterdeutschintensivkurse, Sommersprach- und Umweltcamps, kultureller Veranstaltungen, Wettbewerbe u. ä.);
- Initiierung und Durchführung von Seminaren und anderer Veranstaltungen für die Vertreter der deutschen Minderheit ukraineweit im Rahmen des Projektes „Mit Deutsch auf Tour“ (Landeskundeseminare oder Informationsveranstaltungen zu den Studienmöglichkeiten in Deutschland, interkulturelle Trainings, Sprachanimation, Umweltprojekte, Theater- und Fotoworkshops etc.);
- Initiierung und Durchführung gemeinsamer größerer Projekte (Lesereisen, Konzerttourneen, ethnographische Touren, Austauschprogramme, Gestaltung themenbezogener Webportale u. ä.);
- Unterstützung beim Sprachkursbetrieb: Deutschunterricht für Erwachsene, Jugendliche und Kinder im Tandem mit der einheimischen Lehrkraft, Beratung der Lehrkräfte, Informationen zu Deutschland;
- Organisation von Klubs und Angeboten zusätzlich zu den Sprachkursen, z. B. Theater- oder Musikgruppen, Arbeit mit Kindern und Senioren, Konversationsrunden zur politischen Situation und dem gesellschaftlichen Leben in Deutschland sowie zu jugendlichen Subkulturen etc.

Laut vertraglicher Konditionen ist die Tätigkeit der Sprachassistent/innen auf ca. 15 Stunden pro Woche (ohne Vorbereitung) beschränkt. Angesichts unterschiedlicher Bedürfnisse der Kulturzentren erfolgt die Stundeneinteilung auf Sprach- und Projektarbeit in Abstimmung mit dem Goethe-Institut in der Ukraine und mit Rücksicht auf Interessen und Wünsche aller beteiligten Parteien.

Ihre Tätigkeit üben die Sprachassistent/innen hauptsächlich in den Kulturzentren vor Ort aus, allerdings können und sollten sie an anderen Veranstaltungen und Projekten der Organisationen der deutschen Minderheit und des Goethe-Instituts ukraineweit teilnehmen. Den Einsatz der Sprachassistent/innen betreut und koordiniert das Goethe-Institut in der Ukraine. In Abstimmung mit dem jeweiligen Kulturzentrum bestimmt es, wo und auf welche Art die Sprachassistent/innen den Verpflichtungen des Vertrags nachkommen.

Goethe-Institut Ukraine
Wul. Woloska 12/4
04070 Kiev
Tel.: +380 44 4969785
Sprachkurse: +380 44 4961279
Bibliothek: +380 44 4961280
Fax: +380 44 4969789
info@kiew.goethe.org

Goethe-Institut в Україні
вул. Волоська 12/4
04070 Київ
Тел.: +380 44 4969785
Мовні курси: +380 44 4961279
Бібліотека: +380 44 4961280
Факс: +380 44 4969789
info@kiew.goethe.org

www.goethe.de/ukraine

**GOETHE
INSTITUT**

Sprache. Kultur. Deutschland.



Die Sprachassistent/innen sind in der Regel keine professionellen Lehrkräfte. Sie sind auf die Unterstützung der einheimischen Lehrer/innen angewiesen, besonders was die Fragen zur Didaktik und Methodik des Deutschunterrichts angeht. Vor allem ist ihre Präsenz als Muttersprachler und Kulturträger im Unterricht und im Kulturzentrum wertvoll.

Die Organisation, die mit einem/r Sprachassistenten/in zusammenarbeiten möchte, verpflichtet sich:

- zu der bei Bedarf notwendigen Erstellung der Einladung in die Ukraine sowie zur rechtzeitigen Registrierung des/r Sprachassistenten/in in der örtlichen Abteilung für Visa und Registrierung;
- zur Beauftragung einer deutschsprachigen Person mit der Zuständigkeit für kontinuierliche Kontaktpflege mit dem/r Sprachassistenten/in;
- zur Unterstützung des/r Sprachassistenten/in bei der Organisation und Durchführung eigener Projekte;
- zur Einrichtung des Arbeitsplatzes mit einem PC mit dem Internetzugang;
- zur Unterstützung bei der Wohnungssuche;
- zur notwendigen Unterstützung in Alltagsbelangen, Krankheitsfällen und bei Behördengängen.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Bewerbungsverfahren sind:

- I. Zusendung des ausgefüllten und unterschriebenen Fragebogens auf Deutsch mit der detaillierten Begründung zur Notwendigkeit des Einsatzes eines/r Sprachassistenten/in vor Ort. Den Fragebogen finden Sie im Extradokument.
- II. Zusendung der multimedialen Präsentation des Kulturzentrums - Power-Point-Präsentation mit dem eingebauten hochqualitativen Video (Dauer ca. 5 bis 10 Min.) über das Zentrum und den Einsatzort. Die Präsentation soll folgende Informationen beinhalten:
 - 1) der Ort und die Umgebung (geografische Lage, Verkehrsverbindungen u. sonstige Infrastruktur usw.);
 - 2) Wohnen (Vor- und Nachteile des Wohnorts), Freizeitgestaltung und Reisen;
 - 3) Bildungsinstitutionen vor Ort - mit Fokus auf mögliche Kooperationen;
 - 4) deutsche Minderheit vor Ort (Präsenz, Organisation, Projekte und Aktivitäten);
 - 5) das deutsche Kulturzentrum, das sich bewirbt (Anzahl der Mitglieder und deren Alter, Traditionen etc.);
 - 6) Projekte des Kulturzentrums (Beispiele);
 - 7) Unterricht im Kulturzentrum (Anzahl der Kursteilnehmer sowie deren Alter und Sprachniveau);
 - 8) Partner des Kulturzentrums, Kooperationen, Kontakte;
 - 9) gewünschte Aktivitäten des/r Sprachassistenten/in im Kulturzentrum.

2

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung (die eingescannte Kopie des vollständig ausgefüllten und vom Leiter unterschriebenen Fragebogens und die Präsentation mit dem Video) bis zum **4. Februar 2018** an folgende E-Mail-Adresse: Marina.Poliakova@goethe.de.

Die Auswahl der Organisationen, in denen die Sprachassistenten/innen eingesetzt werden, erfolgt Ende März. Über die Ergebnisse des Auswahlverfahrens werden die Organisationen schriftlich informiert.

Gerne beantworten wir Ihre Fragen bezüglich der Anträge und der Zusammenarbeit mit den Sprachassistenten/innen per E-Mail (Marina.Poliakova@goethe.de) oder telefonisch (044 496 97 85).

www.goethe.de/ukraine

**GOETHE
INSTITUT**

Sprache. Kultur. Deutschland.